

Abschaltung Ampelanlage Gräfstraße / Josef- Retzer-Straße nach Mitternacht

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00021 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 21 Pasing-Obermenzing am 21.06.2021

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 04526

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom
07.02.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 21.06.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Lichtsignalanlage (LSA) Georg-Habel-/ Gräfstraße in den Nachtstunden aus Lärmschutzgründen außer Betrieb genommen wird.

Für die zur genannten LSA benachbarte LSA Bäcker-/ Gräfstraße erachten wir das Anliegen als gleichsam relevant und möchten hier beide LSA gemeinsam behandeln.

Die Festlegung der Betriebszeiten von LSA erfolgt nicht willkürlich, sondern wird von den Erfahrungen der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde beeinflusst. Letztlich spiegelt sich in den Betriebszeiten von LSA die Unfallstatistik bzw. das Unfallpotential des betroffenen Knotens wieder.

Die Polizei beurteilt die Unfallsituation an beiden LSA als unauffällig und ist daher einem Versuch der nächtlichen Außerbetriebnahme gegenüber offen.

Beide LSA liegen in einer Tempo-30-Zone. Hinsichtlich der Übersichtlichkeit ist die LSA Georg-Habel-/ Gräfstraße aufgrund der unsymmetrischen Knotengeometrie etwas benachteiligt. Dem Gelbblinken von LSA während der Abschaltung wird jedoch hinreichende Warnwirkung beigemessen. Insgesamt spricht auch aus Sicht des Mobilitätsreferates nichts gegen den Abschaltversuch.

In enger Abstimmung mit der Polizei sollen die Anlagen probeweise während der Zeit zwischen 21:00 Uhr – 6:00 Uhr außer Betrieb gehen. Wir behalten uns jedoch vor, die Änderung bei einer Unfallhäufung jederzeit rückgängig zu machen. Letztlich entscheiden somit die einzelnen Verkehrsteilnehmer*innen allein durch ihr Verhalten, ob die LSA zur Nacht abgeschaltet bleiben können oder wieder in Betrieb gehen müssen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 21.06.2021 wird daher entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates für den Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Polizei und das Mobilitätsreferat sind sich darüber einig, dass die LSA Georg-Habel-/ Gräfstraße versuchsweise nachts außer Betrieb genommen werden soll. Ebenfalls in den Versuch aufgenommen werden soll die benachbarte LSA Bäcker-/ Gräfstraße.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 21.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – West
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 21 kann nicht vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 21 kann/soll aus rechtlichen/ tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 21 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.22

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - MOR-GL 5